**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 7=27 (1861)

Heft: 6

**Artikel:** Ueber unser Rapport- & Komptabilitätswesen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93073

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alle biefe Thatfachen werben einem beutschen Benerale nicht entgeben und wird er vorziehen, biefe Rraft im Intereffe feines Landes verwendet gu fe= ben, als im Intereffe feines Begners.

Im Intereffe seines Landes wird fie verwendet, wenn die Schweiz, beruhigt auf ihrer beutschen Grenze, ihre gange Macht zum Schut ihrer Westgrenze auf= aubieten vermaa.

Dem Intereffe bes Gegners bient fie, wenn bie Schweiz gezwungen wird, deutsche Uebergriffe auf ihr Bebiet gurudzumeifen. Denn in einem folchen Kalle gilt ber uralte Rechtsspruch ber Bibel: Auge um Auge, Bahn um Bahn!

Wir werden barüber am Schluffe unserer Erbrterungen unfere Meinung unumwunden fagen.

### XX.

Aber in Fragen biefer Art handelt es fich um ben Werth und biefer bestimmt ben Preis. Wenn bie Opfer, die ber Erfolg erfordert, burch fein endliches Resultat gerechtfertigt find, so ift es Pflicht, fie gu bringen. Es ift möglich, bag bie Erzwingung ber Schweiz einem deutschen Feldherrn große Opfer to= ftet, aber wenn er bamit reelle Bortheile gegen Frankreich erlangt, warum follte er fie nicht bringen!

Man fagt, die Richtung bes Angriffes burch die Schweiz biete wenig Chance; fie erfortere große Opfer, fie führe an machtigen Festungen vorbei, burch ein schwieriges Terrain; aber führt die nord= liche Operationslinie vom Unterrhein auf Paris nicht mitten burch ben breifachen Gürtel französischer Feftungen? werden biefe das Borbringen nicht aufhal= ten, fo daß die Entfernungsdifferenzen zwischen ber nördlichen und füdlichen Linie fich aufheben?

Bewiß, wenn Deutschland von vornen herein gegen bas nicht geschwächte Frankreich einen Angriffskrieg unternehmen wollte. Das ift aber schwerlich ber Fall.

Das Sabelwegen auf dem Berliner Pflafter hat fein Coo in Jena gefunden und so uppig die Phan= tafie biefes ober jenes thatenburftigen jungen beut= schen Selden blühen mag, so versteigt fie fich boch schwerlich im Ernft zu einem sofortigen Offenfivfrieg gegen Frankreich.

Die Beweise bes Herrn Streubels über die Schwäche Krankreichs gegen Deutschland haben eine eigenthüm= liche Erwiederung und Widerlegung in Oberitalien erhalten und wir burfen wohl fagen, ohne irgendwie bem Chrgefühl redlicher beutscher Patrioten, die wir ehren und achten, zu nahe zu treten: Deutschland ift weder politisch noch militärisch zu einem Offenfivfrieg berechtigt, allein es ift ftark genug die Offenfivkraft Frankreichs nach und nach zu brechen und dann wird auch der Moment gekommen sein, von deutscher Seite zur Offenfive überzugehen.

Als Belege für unsere Behauptung führen wir die Feldzüge Ludwig XIV. und Napoleons gegen Deutsch= land an.

Wenn nun erft nach der Brechung der frangöfischen Offenfivkraft ber beutsche Ungriff erfolgt, so wird er bie frangofischen Festungen finden, wie er fie 1814 fand; die Mehrzahl derfelben fchlecht armirt, ohne len. Unfer jegiges Syftem nun bietet, um bemfel=

genügende Barnison und nur die wichtigsten, die wirklich strategisch gelegen sind, mit dem Nothwendi= gen verfeben.

Der breifache Festungsgurtel verliert somit an fei= nem Werth; bie fleinern Festungen find mehrlos, bie größeren konnen umgangen werben und bie Frage, was schwieriger und opfervoller sei, hier durchzudrin= gen, mit ber Aussicht bes nahen Stopes ins Berg bes Feindes ober burch bie Schweiz, mit ber ein neuer Rampf gefochten werden muß und bie man damit in die Arme des Gegners treibt, wird wohl leicht zu beantworten fein.

Deutschland hat ein lebhaftes Interesse an der Neutralität ber Schweiz.

Es ist möglich, daß die vielköpfige deutsche Poli= tit, bie fich weder burch Scharfblid noch Energie auszeichnet, dieses Intereffe verkennt, aber eben fo sicher ist es, daß jeder vorurtheilsfreie deutsche Feld= herr, daß jeder deutsche Krieger, der in folchen Fra= gen flar benten und urtheilen fann, mit une uber= einstimmen wird.

Das beutsche Volk — wenn wir so sagen burfen — fühlt dieses Interesse instinktartig und da in ihm bas Gefühl der Freiheit, der Selbstständigkeit lebt, ba ihm das Gefühl der Gerechtigkeit gegen Alle ange= boren ift, fo ftrebt es nicht nach Unterdrückung ftamm= verwandter freier Bölfer.

Es ift ihm eine Sehnsucht nach ähnlichen Zuftanben tief in die Seele gegraben. Es ist nicht ber wilden herrschsucht und Ruhmgier unterworfen, die burch die frangofischen Bergen fiebern und die Recht und Unrecht in rudfichtelofer Berblenbung verkennen laffen.

Wir wiederholen baher: Deutschlands Interesse ist Aufrechterhaltung ber schweize= rischen Reutralität und Deutschland wird fie respektiren, sobald das schwei= zerische Volk sie zu schüten entschlos= fen ift.

(Fortfegung folgt.)

# Ueber unser Kapport- & Komptabilitätswesen.

Es find in jungfter Zeit im Schoofe ber basleri= schen Sektion der schweizerischen Militärgesellschaft Besprechungen über Rapportwefen und militärische Romptabilität angeregt worden und find in biefer Beziehung mancherlei Punkte berührt und besprochen worden, in welchen gewiß Vereinfachungen und Ver= befferungen eintreten konnten. Es mag nun vielleicht auch Rameraben anderer Rantone intereffiren, worauf eigentlich hauptfächlich hingewiesen worden ift.

Die Nothwendigkeit einer richtigen militärischen Romptabilität, gegründet auf ein geregeltes Rapport= wesen, wird gewiß Niemand in Abrede ftellen wol= ben gerecht zu werben, zu große Schwierigkeiten bar, gegenüber welchen bie Kenntniffe und bie Uebung ber Truppenoffiziere und Unteroffiziere in Bezug auf Komptabilität meistens ungenügenb find.

Um mit dem Rapportmefen anzufangen, so haben wir auf den täglichen Situationsrapporten manches Ueberflüssige, manche Unterscheidungen, die füglich weggelaffen werden könnten. Ift es überhaupt nözthig den "abwesenden Stand" immer aufzuführen? Ift es nöthig immer Spital= und Urlaubgänger und Detaschirte auf allen Rapporten nach zu schleppen? Oder könnte es nicht genügen dieselben im Carnet des Rompagniechess pro momoria nachzuführen?

Was für Rachtheile würden baraus entstehen, wenn auf dem Bataillonsrapporte bei Mutationen, Zahl ber Kranken und Bestrasien nur die Gesammtzahl ohne Rücksicht auf die Kompagnien angegeben würde; ebenso auf dem Brigaderapport bezüglich der Bataillone.

Wie schwierig und komplizirt ist nicht ferner die Anfertigung der Munitionsrapporte der Artillerie, besonders bei größern Truppenkörpern; hier thut wahrlich Bereinfachung Noth und sie ist möglich.

Ein Punkt, bei bem es sich weniger um Vereinfachung als um gehörige Regelung handelt, ist das Verhältniß der Gemeinden zum verpstegungsberechtigten Soldaten. Um mancherlei Unordnung und Uebergriffen, ja unverschämten Forderungen möglichst zu begegnen, wäre es vielleicht passend, wenn der Gemeinde beim Eintreffen einer Truppe jeweilen ein genauer Situationsrapport eingegeben würde; so könnte wenigstens das Ausgeben überzähliger Quartierbillets und andere Unregelmäßigkeiten verhindert werden. Ebenso wünschenswerth wäre es, wenn die Gutscheine jedesmal rechtzeitig und nicht, wie es meisstens geschieht, im letzten Nothmoment abgegeben würden.

Auf die Komptabilität näher eintretend, fragen wir und, warum eigentlich dem Spitalgänger ein Soldabzug gemacht wird? Ift er nicht geschlagen genug? Und der Décompte, konnte der nicht fallen gelassen werden?

Es ist wirklich fast eine Fronie, wenn man an bas Restchen benkt, bas bem Solbaten nach Abzug bes Décompte täglich noch bleibt gegenüber ben hosen Preisen von Wein und anderer Lebensmittel. Der Décompte mag bei stehenden Heeren ganz passend sein, aber für uns nicht; der Mann bedarf des ganzen Soldes, um zu leben und es ließe sich eher noch eine Feldzulage rechtfertigen. Wenn Ungunst der Witterung und der Zahn der Zeit an den Esekten des Mannes nagen, so ist es nur billig, wenn der Staat dieselben bezahlt und reparirt.

Die Mehreinlage ber Unteroffiziere ins Orbinare könnte ebenfalls, als so nicht von großem Belang, zu mehrerer Bereinfachung weggelassen werben, gerade wie an Offizierstischen bas Bezahlen nach bem Grade; reduziere man lieber die Besolbungen der höhern Offiziere und lasse dann jeden gleichviel bezahlen.

Die Komplizität unseres Nechnungswesens wächst ferner gewaltig burch bie Centimesvergütung für bie

verschiebensten Dinge, an die Kavallerie, den Train, für Fuhrwerke, mit eisernen und mit hölzernen Uch= sen, für Pferdebeschlag 2c. Alles dieses könnte füg- lich durch den Staat, der das größte Interesse daran haben muß, oo ipso reparirt werden und somit das ganze weitschichtige Bergutungssystem dahin fallen.

Es find in biefen Zeilen, wie oben bemerkt, nur flüchtig biejenigen hauptfächlichen Punkte bezeichnet worden, wo am ehesten Bereinfachung und Berbeferung wunschbar und möglich sein möchten. Es ist bamit gewiß noch nicht Alles bezeichnet, was lieber anders ware, aber es ist boch wenigstens hiemit in biese wichtige Materie wieder einmal eingetreten.

Frägt man sich schließlich, woher eigentlich unser eibgenössssisches Rapportwesen und unsere militärische Romptabilität stammt, so muß man gestehen, daß es ein Ausstuß der fremden Dienste ist. Da war es nöthig, Offiziere und Unteroffiziere aller Grade mögelichst zeitraubend mit allen diesen Dingen zu beschäftigen; was wir doch gewiß in unsern Milizverskältnissen nicht nöthig haben. Aus den Exerziersreglementen ist der aus jener Zeit des fremden Dienstes stammende Wust größtentheils ausgemerzt; solslen wir denselben aus dem Rechnungssund Rapportwesen nicht auch ausschaffen?!

# Entlassungen aus dem eidgen. Stab.

Der schweizerische Bundesrath hat unterm 4. 1. M. ben nachbenannten Offizieren bes eidgenössischen Sta= bes auf ihr Berlangen die Entlassung ertheilt:

## A. Generalstab.

12. 9	
	Beb.
Oberst Beillon, Friedr., von Aigle, in Lau-	
fanne	1804.
Oberstlieut. Sury, Friedr. Alb., in Kirchberg	1816.
= b'Arbigny, Jean Ab. Amedee, von	
Genf	1806.
Major Walser, Marcus, von Laupersdorf, in	
Solothurn	1817.
Hauptmann Morand, Adolph, von und in	
Martigny	1825.
Hauptm. Wurstemberger, Hans Ludwig, von	
Bern	1820.
Hauptm. Schieß, Adolph, von Herisau, in	4000
Wipkingen	1822.
Sauptm. Rapp, Rudolf, von Basel	1827.
Oberlieut. Bärlocher, Fried. Albert von St.	4004
Gallen	1831.
B. Vom Gente=Stab.	
Major Alioth, Achilles, von Bafel	1822.
= Müller, von Frauenfeld	1827.
Hauptmann Courvoisier, Paul Friedr., in	
La Chaux-de-fonds	1827.
Hauptmann Mercier, Gug., von Miecourt,	
Mruntrut	1829